

ANLAGE: 29  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/Y5-A  
 Stand: 28.02.2011

Fahrzeughersteller : **AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                           | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|---------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierung |                 |                   |                   |                      |                       |
| 114.3/C    | 7600/Y5-A 5x114 C      | ohne                      | 66,18           |                   | 735               | 2270                 | 11//06                |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---|--------|--------------|--------------------|---------------------|
| SD          | e2*2001/116*0314*..<br>e2*2007/46*0030*.. | 77 -81 | 215/55R17 94 | 245                | Duster;             |
|             |   |        | 215/60R17 96 | 245                | Allradantrieb;      |
|             |   |        | 225/50R17 94 | 24J; 248           | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |   |        | 225/55R17 97 | 24J; 248           | 12A; 51A; 71K; 721; |
|             |   |        | 235/50R17 96 | 22I; 22M; 24J; 24M | 725; 729; 73C; 74A  |
|             |   |        | 235/55R17 99 | 22I; 22M; 24J; 24M |                     |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32; S14  
 108 Nm für Typ : P12; T30; T31  
 110 Nm für Typ : A33; V10  
 113 Nm für Typ : J10  
 118 Nm für Typ : F15

Verkaufsbezeichnung: **JUKE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|----------------------|
| F15         | e11*2007/46*0132*.. | 81 -140 | 215/50R17 91 | 22H; 24J           | Schrägheck; 4-türig; |
|             |                     |         | 215/55R17 94 | 22H; 24J           | Frontantrieb;        |
|             |                     |         | 225/45R17 91 | 24J                | 10B; 11G; 11H; 11K;  |
|             |                     |         | 225/50R17 94 | 22H; 24J           | 12A; 51A; 71K; 721;  |
|             |                     |         | 235/45R17 94 | 22H; 24J           | 725; 729; 73C; 74A   |
|             |                     |         | 245/45R17 95 | 22H; 24J           |                      |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen            |
|-------------|-------------------|---------|--------------|-------------------------|---------------------|
| V10         | e9*98/14*0035*..  | 78 -100 | 205/50R17 89 | 22B; 22L; 24J           | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |         | 215/45R17 87 | 22B; 22L; 24J           | 12A; 51A; 71K; 721; |
|             |                   |         | 225/45R17 90 | 22B; 22L; 24J; 24M      | 725; 73C; 74A       |
|             |                   |         | 235/40R17 90 | 22B; 22L; 24C; 24M; 66A |                     |

ANLAGE: 29  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/Y5-A  
 Stand: 28.02.2011

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------|-------------------------|---|
| A32         | e1*93/81*0011*..  | 103      | 225/45R17-90 | 22B; 24J; 24M           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |
|             |                   | 103 -142 | 235/45R17-93 | 22B; 24J; 24M; 362      |   |
|             |                   | 142      | 245/40R17-91 | 22B; 24M; 57F; 66B; 687 |   |
| A33         | e1*98/14*0136*..  | 103 -147 | 225/45R17 91 | 22L                     | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |
|             |                   |          | 225/50R17 94 | 22L; 367                |   |
|             |                   |          | 235/45R17 93 | 22L; 367                |   |
|             |                   | 147      | 225/50R17    | 22L; 51G                |   |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| P12         | e11*98/14*0183*.. | 80 -103 | 215/50R17 91 | 24J; 24M           | Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |
|             |                   |         | 225/45R17 90 |                    |  |
|             |                   |         | 235/45R17 93 | 24J; 24M           |  |
|             |                   |         | 245/45R17 95 | 22B; 22L; 24J; 24M |  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|----------------------|---------|---------------|-------------------------|---|
| J10         | e11*2001/116*0295*.. | 76 -110 | 215/60R17 96  |                         | Nissan Qashqai<br>(kurz); Nissan<br>Qashqai +2 (lang);<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 76S |
|             |                      |         | 225/55R17 97  | 24J; 24M                |   |
|             |                      |         | 235/55R17 99  | 24J; 24M                |   |
|             |                      |         | 255/50R17 101 | 21P; 22I; 24C; 24D; 366 |   |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| T30         | e1*98/14*0166*..    | 84 -121  | 215/60R17    | 24M; 51G           | Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A      |
|             |                     |          | 225/55R17 97 | 22I; 24M           |  |
|             |                     |          | 235/50R17 96 | 22I; 24J; 24M      |  |
|             |                     |          | 235/55R17 99 | 22I; 24J; 24M      |  |
| T31         | e1*2001/116*0432*.. | 104 -127 | 215/60R17 96 |                    | Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A |
|             |                     |          | 225/55R17 97 |                    |  |
|             |                     |          | 235/50R17 96 | 22I; 24J; 24M      |  |
|             |                     |          | 235/55R17 99 | 22I; 24J; 24M      |  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN 200SX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----|--------------|-------------------------|---|
| S14         | e1*93/81*0012*..  | 147 | 205/50R17-89 |                         | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |
|             |                   |     | 215/45R17 87 |                         |   |
|             |                   |     | 225/45R17-90 | 22B                     |   |
|             |                   |     | 235/40R17-90 | 22B; 66A; 684           |   |
|             |                   |     | 245/40R17-91 | 22B; 57F; 66B; 681; 687 |   |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ : Y

**ANLAGE: 29**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/Y5-A  
 Stand: 28.02.2011

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JZ; Z
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : Y  
 130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment  
 155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment  
 170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| Y           | e11*2001/116*0261*.. | 110 - 127 | 225/60R17     | 24M; 51G           | Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A |
|             |                      |           | 235/55R17 99  | 24M                |   |
|             |                      |           | 245/55R17 102 | 24M                |   |

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                  |
|---------------|--|-----------|---------------|--------------------|---|
| T             | e2*2001/116*0363*..                        | 110       | 205/50R17 93  | 245; 248; 51J      | erhöhtes<br>Anzugsmoment 170<br>Nm;       |
|               |  |           | 205/55R17 91W | 245; 248; 51J; 54F |   |
|               |  | 110 - 131 | 225/45R17 91W | 245; 248; 5GG      | Coupe; Frontantrieb;                      |
|               |  | 110 - 175 | 215/50R17     | 245; 248; 51G      | Allradlenkung;                            |
|               |  |           | 215/55R17     | 245; 248; 51G      | 10B; 11G; 11H; 11K;                       |
|               |  |           | 225/45R17 94  | 245; 248           | 12A; 51A; 71K; 721;                       |
|               |  |           | 225/50R17 94  | 24J; 248; 54F      | 725; 73C; 74A; 740;                       |
|               |  |           | 235/45R17 94  | 245; 248           | 76S                                       |
| T             | e2*2001/116*0363*..,<br>e2*2007/46*0012*.. | 81 - 110  | 205/50R17 93  | 24M; 51J           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 155<br>Nm;       |
|               |  |           | 205/55R17 91W | 24M; 5GG; 51J; 54F |   |
|               |  | 81 - 131  | 215/55R17     | 21P; 24J; 24M; 51G | Kombi; Schrägheck;<br>Frontantrieb; nicht |
|               |  |           | 225/45R17 91W | 24M; 5GG           |   |
|               |  | 81 - 150  | 225/45R17 94  | 24M                | Allradlenkung;                            |
|               |  |           | 225/50R17 94  | 21P; 24J; 24M; 54F | 10B; 11G; 11H; 11K;                       |
|               |  |           | 235/45R17 94  | 24J; 24M           | 12A; 51A; 71K; 721;                       |
|               |  | 81 - 175  | 215/50R17     | 24J; 24M; 51G      | 725; 73C; 74A; 740;<br>76S                |
|               |  |           | 225/45R17 94Y | 24M                |   |
|               |  |           | 225/50R17 94Y | 21P; 24J; 24M; 54F |   |
| 235/45R17 94Y | 24J; 24M                                   |           |               |                    |   |
|               |  |           | 245/45R17 95  | 21P; 24J; 24M; 54F |   |

ANLAGE: 29  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/Y5-A  
 Stand: 28.02.2011

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--|---------|---------------|--------------------|--|
| JZ          | e2*2001/116*0379*...<br>e2*2007/46*0011*.. | 63 -103 | 205/55R17 95  | 22B; 248           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740; 76S |
|             |  |         | 215/50R17 91W | 21P; 22B; 22H; 248 |  |
|             |  |         | 215/55R17 94  | 21P; 22B; 22H; 248 |  |
|             |  | 63 -118 | 225/45R17 91W | 22B; 248           |  |
|             |  |         | 225/50R17 94  | 21P; 22B; 22H; 248 |  |
|             |  |         | 235/45R17 94  | 21P; 22B; 22H; 248 |  |

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|---------|---------------|--------------------|---|
| Z           | e2*2001/116*0373*...<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -103 | 205/50R17 89  | 22L; 248           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740                         |
|             |  |         | 215/45R17 87  | 22M                |   |
|             |  | 63 -132 | 225/45R17 91  | 22L; 248           |   |
|             |  |         | 235/45R17 94  | 22H; 22L; 245; 248 |   |
| Z           | e2*2001/116*0373*..                        | 78 -103 | 205/50R17 89  |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740                   |
|             |  | 78 -132 | 205/50R17 89W |                    |   |
|             |  |         | 215/45R17 91  |                    |   |
|             |  |         | 225/45R17 91  |                    |   |
| Z           | e2*2001/116*0373*...<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -81  | 205/50R17 89  | 22H; 248           | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740 |
|             |  |         | 205/55R17 91  | 22H; 248           |   |
|             |  |         | 215/45R17 91  | 248                |   |
|             |  |         | 215/50R17 91  | 22H; 248           |   |
|             |  |         | 225/45R17 91  | 22H; 248           |   |
|             |  |         | 225/50R17 94  | 22F; 244; 247      |   |
|             |  |         | 235/45R17 94  | 22H; 248; 68A      |   |
|             |  |         | 245/45R17 95  | 22F; 244; 247      |   |
| Z           | e2*2001/116*0373*...<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -103 | 205/50R17 89  | 24M                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740           |
|             |  |         | 215/45R17 87  |                    |   |
|             |  | 63 -132 | 225/45R17 91  | 24M                |   |
|             |  |         | 235/45R17 94  | 24J; 24M           |   |

**ANLAGE: 29**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/Y5-A  
 Stand: 28.02.2011

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| Z           | e2*2001/116*0373*.. | 63 -103 | 205/50R17 89 | 24M                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130<br>Nm;<br>Coupe; 2-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 740 |
|             |                     |         | 215/45R17 87 |                    |   |
|             |                     | 63 -132 | 225/45R17 91 | 24M                |   |
|             |                     |         | 235/45R17 94 | 24J; 24M           |   |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 29**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/Y5-A

Stand: 28.02.2011

Seite: 7 von 9

- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:  
215/45R17

Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 235/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/50R17    |
| Hinterachse: | 235/45R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.